



Niederschrift zur Gewässer- und Verbandsschau am Tümplingbach im SHK in den Abschnitten 3 bis 1 zwischen Landesgrenze (Kreisstraßenbrücke K 202) und Mündung in die Saale

Datum: 07.05.2025, 9:00 – 12:30 Uhr

Gewässerstrecke: s. o.

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste, **Anhang 1**

Verteiler:

- wie Teilnehmer und:
- Dienstleistungsbetrieb des LRA SHK, Kreisstraßenmeisterei
- TLUBN, Fr. Magin
- eingeladener Teilnehmerkreis: (Agrarprod. Frauenprießnitz, Agrargesellschaft Prießnitz, Thür. Bauernverband, BUND, NABU, TAB, TLLLR, TMUEN, Unt. Fischereibehörde, VANT, VG Dornburg-Camburg)
- Verbandsmeister des GUV, Herr J. Müller

Die Gewässerbegehung erfolgte:

als **Gewässerschau** im Rahmen der Gewässeraufsicht an fließenden Oberflächengewässern zur Erfassung des Zustandes und der Benutzungen des Gewässers einschließlich der Ufer, des Gewässerrandstreifens, ggf. des Überschwemmungsgebietes auf Grundlage des § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

in Kombination

mit der **Verbandsschau** zur Feststellung des Zustands der vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke auf Grundlage des § 44 Wasserverbandsgesetzes (WVG) i. V. m. § 7 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes

Einleitend erfolgte durch den GUV eine Information des Teilnehmerkreises zu Einzugsgebiet, Abflüssen und Überflutungsflächen im Starkregenfall (**Anlage 2, Karte 1**).

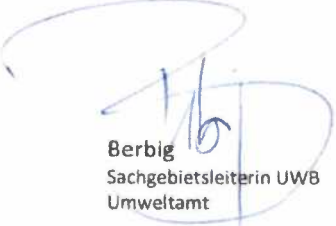
Nr.	Feststellungen/ Festlegungen	Lage	zu erledigen	
			verantwortlich	Termin
1.	Durchlass DN 1.200: Prüfung der Dimensionierung (Profil augenscheinlich zu gering für Starkregenabflüsse), Müll- und Holzberäumung aus dem Abflussprofil unmittelbar oberstrom des Durchlassbauwerks nötig und Versetzung des Fanggitters von unterstrom nach oberstrom des Bauwerks	siehe Anlage 2, Karte 2	zu prüfen durch UWB SHK (LK-Grenze)	im Laufe des Jahres 2025
2.	3 Durchlässe, die jeweils aus 2 Betonrohren DN 1.000 bestehen, können vor allem bei Starkregen ein Abflusshindernis bilden: Prüfung der Notwendigkeit der Bauwerke, Rückbau oder Umbau zu Furten bzw. Durchlässen ohne Mittelpfeiler	siehe Anlage 2, Karte 2	Eigentümer, zu prüfender Einzelfall	ohne
3.	- Ab dem östlichen der 3 Durchlässe aus Nr. 2 beginnt der vermutlich der um 1975 erfolgte Gewässerausbau im Trapezprofil mit Sohl- und Uferverbau, der sich bis zur Mündung in die Saale erstreckt. An mehreren Stel-	siehe linke Spalte (ohne Kartendarstellung)		

Nr.	Feststellungen/ Festlegungen	Lage	zu erledigen	
			verantwortlich	Termin
	len bis Höhe Dorfteich Schinditz sind Rasengitterplatten lose, unterspült und verdriftet und bilden potenzielle Abflusshindernisse bei Starkregen. - Beräumung der losen und unterspülten Platten im Rahmen der Gewässerunterhaltung in Abstimmung mit Eigentümern und Bewirtschaftern angrenzender Flächen - Anfrage an TLUBN, ob Gewässerabschnitte 1 bis 3 in das Landesförderprogramm zur Fließgewässerentwicklung zur Strukturverbesserung und Herstellung der Durchgängigkeit (2028-2032) aufgenommen werden können, insbesondere auch für mögliche Strukturmaßnahmen im Bereich kommunaler Flurstücke im Gewässerabschnitt 1		GUV GUV/TLUBN	Nov. 2025 – April 2026 Mai 2025
4.	Sohlschwelle, Absturzhöhe ca. 1 m und mehrere kleinere Sohlschwellen unterstrom: siehe Nr. 3, 3. Anstrich	siehe Anlage 2, Karte 3	GUV/TLUBN	Mai 2025
5.	Augenscheinlich Einrichtung zur Wasserentnahme, Lagerungen von Holz im GWRS Einleitung Verwaltungsverfahren nach Wasserrecht	siehe Anlage 2, Karte 3	UWB/ Eigentümer	2025
6.	Aufstau mit Sohlschwelle zur Löschwasserentnahme, Absturzhöhe ca. 0,5 m: Prüfung der Erforderlichkeit, Rückbau oder Umbau mit Herstellung der Durchgängigkeit	siehe Anlage 2, Karte 3	Gemeinde	Rückmeldung 2025
7.	Weidenbusch im Abflussprofil: Entfernung im Rahmen der Gewässerunterhaltung	siehe Anlage 2, Karte 3	GUV	Nov. 2025 – Februar 2026
8.	3 Zäune (zur Geflügelhaltung) versperren den Abfluss und Erhöhen das Risiko von Überschwemmungen der Ortslage bei Starkregen, Einleitung Verwaltungsverfahren nach Wasserrecht	siehe Anlage 2, Karte 4	UWB/ Eigentümer	2025
9.	Einrichtung zur Wasserentnahme: Prüfung Einleitung Verwaltungsverfahren nach Wasserrecht	siehe Anlage 2, Karte 4	UWB/ Eigentümer	2025
10.	Aufstau mit versinterten Brettern an Fundamenten einer ehemaligen Brücke, nach Auskunft der anwesenden funktionslos: Prüfung Entfernung des Abflusshindernisses im Rahmen der Gewässerunterhaltung, Abstimmung mit Eigentümer links (Steinmetzbetrieb) + Baumfällung eine Esche mit UNB (STD ca. 20 cm), nicht geschützt nach Baumschutzsatzung der Stadt Do.-Ca.	siehe Anlage 2, Karte 4	GUV	Nov. 2025 – Februar 2026
11.	unbeschatteter Gewässerabschnitt führt zu starkem Aufwuchs von Wasserpflanzen (potenzielles Abflusshindernis) oberstrom einer Brücke: Prüfung von Baumpflanzungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung am linken Ufer zur Gewässerbeschattung (Abstimmung mit Besitzer, Leitungsträgern)	siehe Anlage 2, Karte 4	GUV	Ende 2025
12.	Gehölze im Abflussprofil: Entfernung im Rahmen der Gewässerunterhaltung	siehe Anlage 2, Karte 4	GUV	Nov. 2025 – Februar 2026
13.	Absturz (Höhe 2 bis 3 m) an Mündung: Herstellung der Durchgängigkeit, siehe Nr. 3, 3. Anstrich	siehe Anlage 2, Karte 4	GUV/TLUBN	Mai 2025

gefertigt: Schlieben, UWB

Hofmann, GUV

Einsprüche gegen die Niederschrift sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bei dem Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda geltend zu machen.



Berbig
Sachgebietsleiterin UWB
Umweltamt



Otto
Verbandsingenieur / stellv. Geschäftsführer
des GUV USR (i. V. des/der Schaubeauftragten)

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Karten

[illegible]

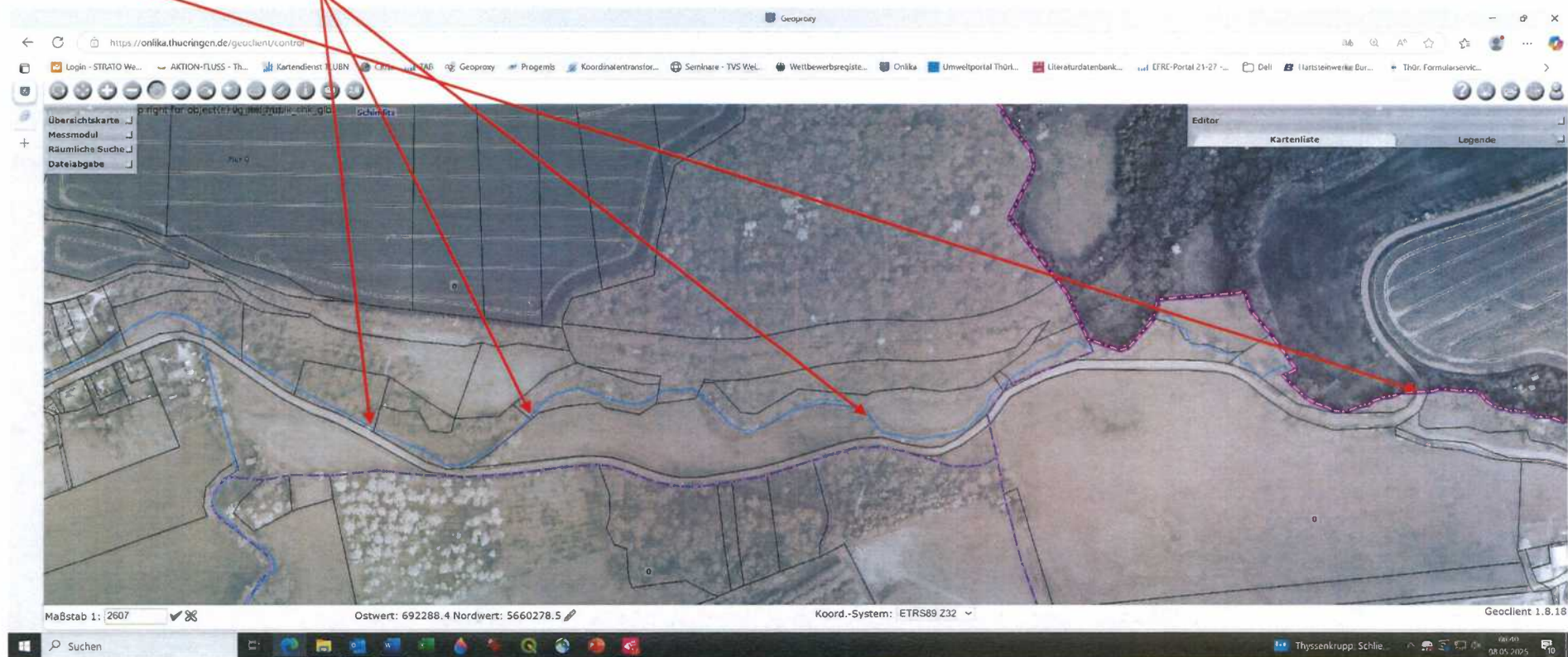
Karte 1: Überflutungstiefe bei außergewöhnlichem Starkregen (HQ 100) (https://geoportal.de/map.html?map=tk_04-hinweiskarte-starkregengefahren-th)



Karte 2:

Nr. 1: Durchlassbauwerk

Nr. 2: 3 Überfahrten



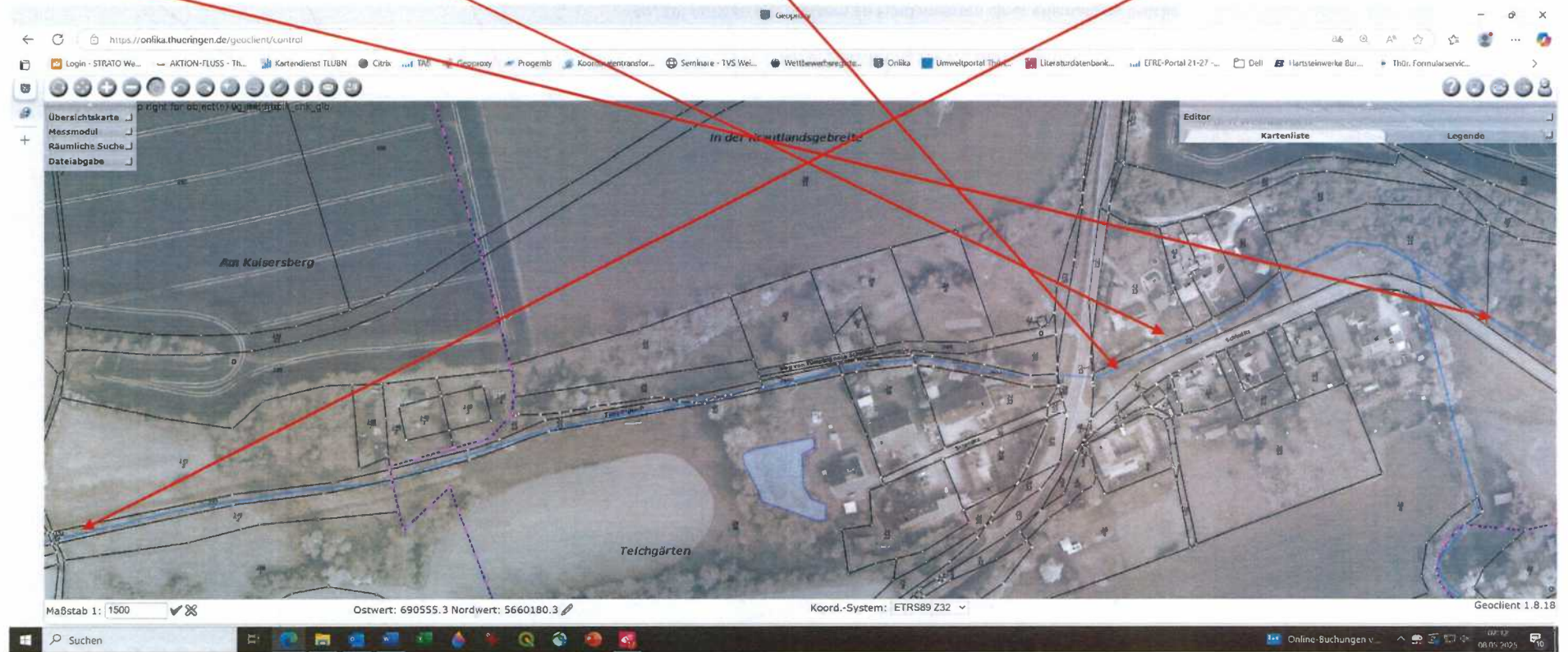
Karte 3:

Nr. 4: Sohlschwelle

Nr. 5: Einrichtung zur Wasserentnahme

Nr. 6: Aufstau mit Sohlschwelle (Löschwasserentnahme)

Nr. 7: Weidenbusch im Abflussprofil



Karte 4:

